

RBB

Kulturtermin Wissenschaft

„Das weibliche Denken in der Justiz ...“
Margarete von Galen – Präsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer
Ein Portrait von Annette Wilmes

Redaktion: Birgit Ludwig
Regie: Ralph Ebel
Sendetag: 6. September 2005
Sendezeit: 19.04 – 19.30 Uhr

Take 1 (Margarete von Galen)

Ich war selbst überrascht darüber, welche Freude das offenbar bei vielen ausgelöst hat, dass endlich mal eine Frau Präsidentin einer Rechtsanwaltskammer wird oder der Berliner zumindest, kurzfristig gab es das auch schon mal in zwei anderen Bundesländern. Und insofern würde ich sagen, ich habe das so erlebt und war überrascht über dieses Echo, hatte mir das vorher überhaupt nicht so vorgestellt.

Autorin

Margarete Gräfin von Galen wurde vor anderthalb Jahren zur Präsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer gewählt. Seit 125 Jahren steht somit zum ersten Mal eine Frau an der Spitze der Berliner Kammer. Neben 27 Amtskollegen in den anderen Oberlandesgerichtsbezirken ist die promovierte Juristin die einzige Frau.

Take 2 (von Galen)

Ich habe auch Glückwunschschriften von Präsidenten aus den anderen Kammern bekommen, wo das erwähnt wurde, dass sie sich freuen, dass jetzt in Berlin eine Frau Präsidentin ist. Es wurde teilweise bemerkt, teilweise wurde es aber nicht weiter thematisiert, was ja auch im Prinzip völlig in Ordnung ist, ich will ja nicht, dass ich da als Frau in dem Sinne wahrgenommen werde, dass das irgendetwas besonderes wäre.

Autorin

Wenn das nichts Besonderes ist, an der Spitze der Anwaltskammer eine Frau, warum sind dann die anderen Posten mit Männern besetzt?

Take 3 (von Galen)

Da müssten Sie wahrscheinlich Ihr Interview auf die anderen Kammerbezirke erstrecken. Warum das in der Regel männliche Kollegen sind, kann ich Ihnen eigentlich nicht beantworten.

Autorin

In anderen juristischen Berufen gibt es längst Frauen in Spitzenämtern. Gerichtspräsidentinnen und Justizministerinnen im Bund und in den Ländern sind seit Jahren keine Seltenheit mehr. Die Berliner Justizsenatorin verkündete unlängst, demnächst würden in der Staatsanwaltschaft 50 Prozent der Posten mit Frauen besetzt sein – bis hinein in die Spitze. Warum ist das ausgerechnet bei den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen anders?

Take 4 (von Galen)

Was man sicherlich sagen kann, ist, dass natürlich eine freiberufliche anwaltliche Tätigkeit für eine Frau, die Kinder hat oder haben möchte schwieriger zu organisieren ist, als eine Richterstelle oder eben eine Tätigkeit im Staatsdienst. Das würde es sicherlich erklären, dass wir bei den Obergerichten eher Frauen haben, das erklärt es möglicherweise auch, dass wir bei den Justizministerien Frauen haben, die dann vielleicht nach einer Richterkarriere, wenn die Kinder größer sind, dann auch eben für diese Tätigkeit dann Zeit haben und befähigt sind.

Autorin

Die 50jährige Anwältin hat selbst vier Kinder, das war für sie nie ein Hinderungsgrund, Karriere zu machen. Sie studierte in Heidelberg, Lausanne, Bonn, und München, ihre Referendarzeit absolvierte sie in München und Berlin. 1983 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen, seit 1999 ist sie Fachanwältin für Strafrecht. Sie hat einige Jahre die

Strafverteidigertage mitorganisiert, war im Vorstand der Berliner Rechtsanwaltskammer aktiv, stellte sich schließlich zur Wahl als Präsidentin und hatte auch hier Erfolg. All diese Aktivitäten sind übrigens ehrenamtlich.

Die Rechtsanwaltskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

Take 5 (Bernhard Dombek)

Die Rechtsanwaltskammern sind die Selbstverwaltungsorgane der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Autorin

Sagt Dr. Bernhard Dombek, Rechtsanwalt in Berlin und Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, auch dies ein Ehrenamt.

Take 6 (Dombek)

Jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin muss Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sein. Selbstverwaltungsorgan bedeutet, dass die Zulassung zur Anwaltschaft durch die Vorstände der Kammern ausgesprochen wird und dass auch der Widerruf der Zulassung durch die Vorstände ausgesprochen wird. Außerdem betreuen und beaufsichtigen die Kammern die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anwalts, also die Rechtsanwaltsfachangestellten. Und sie führen auch die Dienstaufsicht über die Anwältinnen und Anwälte. Und ein weiteres wichtiges Gebiet ist seit einiger Zeit auch, dass sie die anwaltlichen Prüfer in den Justizprüfungsämtern vorschlagen.

Autorin

Die 28 Kammern sind unter dem Dach der Bundesrechtsanwaltskammer zusammengeschlossen. Und wie erklärt sich Bernhard Dombek, dass es nur eine Frau auf den zahlreichen Präsidentenposten gibt?

Take 7 (Dombek)

Es bietet sich ja immer die Erklärung an, dass Frauen die große Karriere vielleicht deswegen nicht machen, weil sie Kinder bekommen, Kinder betreuen, Kinder erziehen, und die Männer sich dem ja nach wie noch etwas verweigern. Aber wenn man genauer hin-

guckt, ist das nur eine oberflächliche Erklärung, weil es ja nun auch viele Frauen gibt, die keine Kinder bekommen und trotzdem nicht Karriere machen. Und es gibt auch Frauen, die haben viele Kinder und machen trotzdem Karriere. Die Berliner Kammerpräsidentin ist das beste Beispiel für das letzte. Wenn man genauer mal überlegt und so seine eigenen Erfahrungen Revue passieren lässt, scheint mir vielleicht ein Grund dafür zu sein, dass Frauen in den Gremien nicht so gerne arbeiten wie Männer, weil Männer stehen dort doch ständig im Wettbewerb. Jeder stellt sich als den besten und erfolgreichsten dar, das ist dort, wo Frauen dabei sind, dann nicht mehr so der Fall. Das fällt mir immer besonders auf, wenn ich beim Deutschen Juristinnenbund bin, und ich bin ja nun auf vielen Treffen von Juristen, dass dort die Atmosphäre auch bei der Arbeit viel entspannter ist, als wenn man nur unter Männern ist. Das ist einer der Gründe, dann, so hat man mir jedenfalls von Frauen gesagt, trauen sie sich nicht so viel zu wie Männer. Man muss sie ein bisschen schubsen in das Amt, dann machen sie es ganz hervorragend. Viel besser als viele Männer.

Autorin

Frauen, die berufstätig sind und Kinder haben, entpuppen sich häufig als wahre Organisationstalente. Dennoch ist es nicht immer leicht, Beruf, Familie, und politisches Engagement unter einen Hut zu bringen. Auch nicht für Margarete von Galen:

Take 8 (von Galen)

Ich werde immer wieder gefragt, warum ich das überhaupt mache. Dazu kann ich sagen, ich mache das, weil mich eine politische Tätigkeit immer fasziniert und interessiert hat. Für mich ist das halt eine Möglichkeit, dieser Leidenschaft im gewissen Rahmen nachzukommen. Und ich würde mich auch unglücklich fühlen, wenn ich meinen Anwaltsberuf ausüben müsste ohne jedes politische Element. Und ich denke, jetzt komme ich zu den Kindern, es letztendlich den Kindern auch nichts nützt, wenn sie eine Mutter haben, die etwas macht, um Geld zu verdienen, aber dabei schlecht gelaunt nach Hause kommt. Das bringt's glaube ich für die Kinder auch nicht. Im Übrigen erfordert das natürlich schon eine gute Organisation, sowohl zu Hause als auch im Büro. Und eine immer schon fest angestellte Kinderfrau zu Hause, die die Kinder versorgt, wenn sie mittags von der Schule kommen, also diese Rahmenbedingungen konnte ich glücklicherweise immer schaffen, und damit würde ich sagen, geht es, ich mache es ja. Aber es ist natürlich gelegentlich doch an der Grenze.

A: Aber es gibt schon so etwas wie einen Familienalltag?

G: Ja, das gibt es, und ich achte auch drauf, dass ich nicht zu viele Termine mache, das wird genau abgezikelt, also wenn ich dienstabend unterwegs bin, und vielleicht schlimmerweise mittwochs auch noch, dann würde ich auf keinen Fall einen Termin am Donnerstag annehmen oder würde sogar, wenn viele Termine anstehen, dann sehe ich zu, dass ich einen ganzen Nachmittag zu Hause bin, weil ich mir sage, jetzt muss ich mal wieder Präsenz zeigen. Also ich versuche das schon hinzukriegen, auch was weiß

ich, dann muss man Schuhe einkaufen, Kleidung einkaufen, all diese Sachen, die mache ich im Wesentlichen mit den Kindern selber. Ich versuche, denen meine Abwesenheit so zu dosieren, dass sie grundsätzlich das Gefühl haben, dass ich für sie da bin. Ich würde sagen, das gelingt auch über weite Strecken ganz gut. Mal geht's auch schief, das kann ich nicht verschweigen, aber ich würde sagen, so unterm Strich funktioniert das schon.

Autorin

Ganz besonders schwierig wurde es, als der Ehemann starb. Das jüngste der vier Kinder war damals gerade 9 Monate alt.

Take 9 (von Galen)

Als mein Mann krank war, das war natürlich eine wahnsinnige Belastung, ihn da in seiner Krankheit, es war eine Krebserkrankung, zu begleiten, und gleichzeitig den Beruf und die Kinder, da war ich kurz davor, aufzuhören und ich glaube, dass ich nicht aufgehört habe, liegt daran, dass diese Erkrankung nur acht Monate gedauert hat. Und ehe man sich so richtig besonnen hat, war er auch schon tot. Danach muss ich ehrlich sagen, war eigentlich die Arbeit meine Rettung, also meine seelische Rettung. Ich habe mich da in die Arbeit geflüchtet, und ich habe das auch so wahrgenommen, dass das Büro der einzige Ort war, wo ich mich irgendwie halbwegs wohl gefühlt habe, weil mein Mann mit der Juristerei nichts zu tun hatte, und das so ein Bereich war, wo ich immer auf mich gestellt war, wo er zuhause natürlich an allen Ecken und Enden gefehlt hat. Insofern würde ich auch im nachhinein sagen, bin ich ungeheuer froh, dass ich nicht irgendwann während der Erkrankung gesagt habe, ich schaffe das nicht mehr, weil ohne meinen Beruf wäre es mir glaube ich im Anschluss noch wesentlich schlechter gegangen, als es sowieso schon ging.

Autorin

Um die Pflege des Mannes, die Versorgung der Kinder und ihre Arbeit schaffen zu können, verlegte die Rechtsanwältin ihr Büro in eine Souterrain-Wohnung in ihrem damaligen Haus. So konnte sie arbeiten und trotzdem in der Nähe der Kinder sein.

Die schwierige Zeit nach dem Tod des Mannes ist überwunden. Margarete von Galen arbeitet jetzt zusammen mit fünf weiteren Rechtsanwälten in einer Kanzlei in Berlin-Charlottenburg. Sie hat auch wieder einen Lebensgefährten, der mit ihr und den Kindern zusammenlebt. Mit der Juristerei hat er übrigens nichts zu tun.

Als Margarete von Galen in den 70er Jahren anfang zu studieren, hatte sie keinen bestimmten Berufswunsch. Sie wählte Französisch, weil das schon in der Schule ihr Lieblingsfach war und Jura, weil sie wissen wollte, was das ist.

Take 10 (von Galen)

Dann habe ich aber bald festgestellt, dass ein Französischstudium nicht das ist, was mir wirklich zusagt, und Jura hat mich dann doch sehr bald vom logischen Denken her betrachtet ziemlich fasziniert, so dass ich dann bei Jura geblieben bin.

Ich fand das einfach faszinierend, wie dieses BGB aufgebaut ist und gestaltet ist, mit über 2000 Paragraphen, uralt, und es funktioniert heute noch, das fand ich schon sehr faszinierend. Ich konnte mir allerdings während des Studiums nicht vorstellen, irgendeinen praktischen Beruf damit zu ergreifen, weil ich immer den Eindruck hatte, das, was wir an der Universität machen, das ist wie „Zeit“-Kreuzwörterlöser, habe ich immer gesagt. Das macht Spaß, und das ist eine persönliche Bereicherung, wenn man es dann geschafft hat, aber mit dem Leben hatte das für meine Begriffe nicht so furchtbar viel zu tun. Und dann bin ich erst in der Referendarzeit dazu gekommen, wie man das Know How, das man sich da angeeignet hat, auch im Leben einsetzen kann.

Autorin

Gegen Ende des Studiums hatte sie eine vage Vorstellung davon, ins Kulturmanagement einzusteigen. Margarete von Galen wollte zum Beispiel Kulturfestivals organisieren. Aber dann, nach dem ersten Staatsexamen, stand der Berufswunsch plötzlich fest: Rechtsanwältin.

Take 11

Ich habe hier angefangen in der Referendarzeit Knastarbeit zu machen und bin zum ersten Mal in meinem Leben in eine Strafvollzugsanstalt gekommen und hatte da auch Inhaftierte, die ich betreut habe. Und hatte dann plötzlich das dringende Bedürfnis, dass ich diese Menschen vertreten wollte, weil ich fand, dass doch dort einiges anzutreffen war, was man sich so nicht vorgestellt hatte, und wo ich das Gefühl hatte, das könnte man auch anders machen. Der Elan in der Richtung ist heute etwas versiegt und man hat sich mit vielem abgefunden, was man damals als entsetzlich ungerecht empfand. Aber das war so mein Impuls.

Autorin

Margarete von Galen wurde Strafverteidigerin, auch das ist eher eine Männerdomäne. Vor 20 Jahren, als sie anfang, fühlte sie sich manchmal wie eine Exotin in der von Männern beherrschten Welt des Kriminalgerichts Moabit, in der alle Berliner Strafprozesse verhandelt werden.

Take 12 (von Galen)

Ich kann mich daran erinnern, ich hatte zu Beginn meiner Berufstätigkeit einen Mandanten, der Bauunternehmer war und eine schillernde Figur hier in Berlin, und da traf ich einen Staatsanwalt irgendwo auf dem Gang, der dann zu mir sagte, wieso vertreten Sie eigentlich den und den, der passt doch gar nicht zu Ihnen. Und da war mir klar, dass wäre einem Mann wahrscheinlich nicht passiert so ein Ausspruch, ja.

(Atmo Moabit Eingangshalle)

Hall, Schritte, Aktenwagen, Stimmen, Treppensteigen
unter den Text

Autorin

Das Kriminalgericht Moabit wird durch eine Schleuse betreten, Besucher, Schöffen und Zeugen werden kontrolliert. Nur die Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, Rechtsanwälte und –anwältinnen sowie die Justizangestellten dürfen den Diensteingang benutzen.

In der mächtigen Haupthalle, in der drei riesige Steintreppen münden, fühlt sich jeder Angeklagte und jeder Zeuge, jede Zeugin ganz klein, was durch die wilhelminische Bauweise wohl auch bezweckt werden sollte – Kurt Tucholsky hat das eindrucksvoll beschrieben.

Als Strafverteidigerin muss auch Margarete von Galen immer wieder ins Kriminalgericht. Wenn sie in einem der großen Strafverfahren verteidigt, kann das zweimal wöchentlich sein. Auch in die Untersuchungshaftanstalt geht sie regelmäßig zum Mandantengespräch. Sie ist auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert; es geht um Untreue, Betrug, Steuerhinterziehung und Bilanzfälschung. Die Beschuldigten sind fast immer Männer.

Von der bedrückenden Atmosphäre in Moabit lässt sich die Anwältin kaum noch beeindruckt. Aber sie ist froh, dass sie nicht täglich ins Gericht muss. Im Stadium des Ermittlungsverfahrens kann sie in der Regel die Arbeit von ihrem Schreibtisch aus erledigen.

Take 13 (von Galen)

Das was ich an meinem Beruf sehr liebe, ist der Umgang mit den Menschen. Ich finde es ist einfach wahnsinnig interessant, mit den verschiedenen Menschen zusammenzukommen, und dadurch, dass ich mich auf Strafverteidigung spezialisiert habe und da immer auch, am Anfang mehr, heute weniger, immer auch Interesse hatte, diejenigen, die sozial schwach sind oder aus Minderheitenbereichen kommen und so weiter, zu vertreten, kann ich sagen, dass an meinem Schreibtisch vom Junkie bis zum Bankvorstand alle in Anführungsstrichen, mal gegessen haben. Und das ist nach meinem Empfinden eine tolle Sache, wenn man in dem Bereich mit einer so breiten Palette von Menschen zusammenkommt und arbeiten kann.

Autorin

Margarete von Galen hat eine Karriere gemacht, die noch vor hundert Jahren undenkbar gewesen wäre. Damals war es den Frauen verwehrt, zu studieren. In Deutschland öffneten sich die Universitäten erst 1908. Das juristische Staatsexamen durften sie sogar erst seit 1919 ablegen, vorher konnten sie also weder Rechtsanwältin und schon gar nicht als Richterin oder Staatsanwältin arbeiten. Aus dieser Zeit allerdings stammt auch das Zitat des Deutschen Richterbundes, dass „die Eigenart weiblichen Denkens mit dem Richteramt nicht vereinbar“ sei. Kein Wunder, dass es während der Weimarer Republik nicht viele Frauen im juristischen Beruf gab. Im Nationalsozialismus wurde ihnen der juristische Staatsdienst dann erneut verwehrt. Erst nach dem zweiten Weltkrieg konnten sie wieder als Juristinnen arbeiten, in beiden Teilen Deutschlands. Sowohl in der Verfassung der DDR als auch im Grundgesetz der Bundesrepublik war die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben.

Take 14 (Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit)

Ich habe 1951 begonnen mit dem Studium und habe es sehr schnell beendet. Damals konnte man nach 6 Semestern Examen machen, das habe ich auch getan, so dass

meine universitäre Ausbildung Anfang der 50er Jahre, also jetzt ziemlich genau vor 50 Jahren, stattgefunden hat.

Autorin

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin in Berlin, ehemalige Vorsitzende Richterinnen am Oberlandesgericht Hamburg, Justizsenatorin a.D.

Take 15 (Peschel-Gutzeit)

Damals gab es, wie man sich gut vorstellen kann, nur ganz, ganz wenig Frauen, die überhaupt studierten. Ich meine, ich kann mich so vielleicht an drei, vier, fünf Frauen innerhalb der großen Studentenschaft erinnern, die man aber nicht weiter kennen lernte. Man sprach nicht miteinander, man hatte gar keinen Kontakt miteinander.

Autorin

Immerhin durften die Frauen, die in den 50er und 60er Jahren studierten, dann auch in jedem juristischen Beruf arbeiten. Aber gleichberechtigt waren sie deswegen noch lange nicht, Lore Maria Peschel-Gutzeit machte als Richterin am Landgericht andere Erfahrungen, als sie zum Zweck der Beförderung ans Oberlandesgericht gehen sollte:

Take 16 (Peschel-Gutzeit)

Ich höre noch wie heute, wie der Präsidialrichter des Landgerichts zu mir sagte, ja, Frau Peschel-Gutzeit, es ist ja so, wir würden Sie ja gerne zum Oberlandesgericht geben, aber wir finden nicht einen Vorsitzenden am Oberlandesgericht, der bereit ist, eine Frau zu übernehmen zur Erprobung. Solange kein Senatspräsident bereit ist, eine Frau zur Erprobung zu übernehmen, können wir Sie dort nicht unterbringen. Da können Sie schon sehen, das ganze war Anfang der 70er Jahre, dass das sehr schwierig war. Ich war die zweite Frau, die erprobt wurde, 1972, und mein Senatspräsident, ein sehr netter und sehr gütiger Mann, der sagte, ich habe gehört, dass kein Kollege bereit ist, eine Frau zu erproben. Das kann ja wohl nicht sein, jetzt kommen Sie zu uns. Es hat also immer Männer gegeben, die das auch schon aus Gerechtigkeitsgründen nicht ausgehalten haben, aber es waren die Ausnahmen. Und so kam ich dann eben 72 oder 71, jedenfalls Anfang der 70er Jahre zum Oberlandesgericht und wurde dann gleich dort behalten, ging gar nicht mehr zurück zum Landgericht, wurde dort befördert als zweite Frau in Hamburg ins erste Beförderungsamt, Oberlandesgerichtsrätin, wie das damals hieß. Das war 1972.

Autorin

Und als es um die zweite Beförderungsstufe ging, wurde es noch schwieriger. Lore Maria Peschel-Gutzeit hatte sich auf die Stelle eines Senatsvorsitzenden beworben.

Take 17 (Peschel-Gutzeit)

Dann ging wirklich ein Mobbing los, wie man es sich überhaupt nicht vorstellen kann. Ich jedenfalls habe es mir nicht vorgestellt, es war unglaublich, was da an Phalanx aufgefahren ist, um zu verhindern, dass Frauen in diese zweite Beförderungsstufe hineinkommen. Denn man muss sich vorstellen, in Hamburg gab es vielleicht damals 18 Senate am Oberlandesgericht, also 18 solche Beförderungsstellen. Und da waren die Männer sich ganz einig, die waren längst unter ihnen verteilt, und Frauen kamen darin nicht vor in diesem Tableau. Ich kann es abkürzen, ich bin es dann geworden, 1984, erste Frau in Hamburg, aber die Umstände waren wirklich mehr als beklagenswert.

Autorin

Auch bis in die neuere Zeit hinein scheinen manche Männer das „weibliche Denken“ mit der Juristerei für nicht vereinbar zu halten.

Take 18 (Peschel-Gutzeit)

Ich kenne natürlich dieses Zitat, und das ist von uns auch genüsslich immer wieder in den Mund genommen worden. Aber ich glaube, man kann die Frage auch anders stellen. Sicher ist es so, dass Männer und Frauen auch im juristischen Beruf unterschiedlich vorgehen und unterschiedlich argumentieren, jedenfalls die allermeisten. Ich selbst habe ja erlebt, dass es viele Männer in der Justiz gab, die sich nicht gerne von ihren eigenen Denkschemata lösen wollten. Nur weil eine Frau da saß und sagte, nee, das sehe ich alles ganz anders, und da müssen wir auch noch mal neu anfangen. Damit will ich sagen, Frauen und Männer gehen Probleme unterschiedlich an. Das tun sie im ganzen Leben, und das tun sie auch in der Juristerei.

Autorin

Und inzwischen ist es so, dass „Weibliches Denken“ in der Justiz sogar ein ganz besonderes Qualitätsmerkmal darstellen kann. Lore Maria Peschel-Gutzeit nennt ein Beispiel:

Take 19 (Peschel-Gutzeit)

Wir haben ja sehr viel mit Frauen zu tun etwa im Familienrecht. Eine Frau verlangt Unterhalt. Und sie trägt vor, es gehe auch ganz schlecht, und überhaupt arbeiten könne sie schon auf gar keinen Fall und krank sei sie auch und so weiter. Das ist so eine ganz landläufige Ausgangsposition in streitigen Unterhaltsverfahren. Wenn da nun drei Männer sitzen, die alle drei Familienväter sind, die alle drei zu Hause ihre Frau als Hausfrau haben, die vielleicht die Kinder auch groß gezogen hat, dann hat ein solcher Mann ein ganz bestimmtes Bild vor Augen und sagt sich, gut, das kann diese Frau auch nicht. Die ist nicht mehr jung und die muss jetzt auch nicht auf den Arbeitsmarkt zurück. Ist da aber eine Frau mit dabei, dann wird die sagen, Moment, das kann ich gar nicht verstehen. Hat diese Frau mal einen Beruf gehabt, ist es ein Beruf, der überlebt ist, oder kann sie dahin zurückkehren. Ist sie krank, oder kann sie noch was tun, und so weiter. Das heißt, eine Frau geht viel pragmatischer ran, weil sie selbst ja auch ganz anders lebt. Wir haben zum Schluss unserem Vorsitzenden, der gerne das ganze dann enden ließ in der Metapher, also das können Sie doch nicht glauben, diese arme Frau kann doch jetzt nicht arbeiten müssen, haben wir ihn richtig ein bisschen auf den Arm genommen und haben schon im Chor gerufen, und das ist wieder eine arme Frau!

Autorin

Oder, umgekehrt, die gut verdienende, kinderlose Ehefrau, deren in der Ehe nicht erwerbstätiger Mann nach der Scheidung Unterhalt haben wollte:

Take 20 (Peschel-Gutzeit)

Und er hatte die Rolle des Hausmannes übernommen oder vielleicht noch gar nicht so sehr Hausmann, des Begleiters. Und ich habe gesagt, gut, er ist eine elegante Begleitedogge, und das hat die Frau sich geleistet, die war aus der Modebranche, er machte was her, nun muss sie für ihn sorgen. Darauf sagte der nämliche Vorsitzende, das ist doch nicht Ihr Ernst, der Mann kann doch selbst mal arbeiten. Dann habe ich gesagt, sehen Sie, das ist genau der Punkt, es ist ein genau umgekehrtes Verhältnis, und es müssen beide Sichtweisen zusammenkommen, um der Sache gerecht zu werden.

Autorin

Seit einigen Jahren haben sich Frauen auch in hohen und höchsten Spitzenämtern der Justiz etabliert. Es gibt zahlreiche Gerichtspräsidentinnen, leitende Staatsanwältinnen und Justizministerinnen. Und vor anderthalb Jahren wurde mit Margarete von Galen zum ersten Mal nach 125 Jahren in der Berliner Rechtsanwaltskammer eine Präsidentin gewählt. Lore Maria Peschel-Gutzeit, die sich nach ihrem bewegten Richterinnen und Senatorinnen-Leben vor drei Jahren in Berlin als Rechtsanwältin niederließ, findet das gut:

Take 21 (Peschel-Gutzeit)

Sie hat sich zur Wahl gestellt, sie ist gewählt worden. Sehr in unserem Namen und das finden wir alles sehr gut. Und diesen Weg müssen eben viele Frauen gehen. Und man muss, und das sage ich mit allem Bewusstsein, man muss, um überhaupt so eine Wahl gewinnen zu können, sich natürlich rechtzeitig Mitstreiter und Mitstreiterinnen suchen. Das ist in Berlin gelungen, das kann anderswo auch gelingen.

Autorin

Dieselbe Idee hatten einige Anwältinnen im Deutschen Anwaltverein, als sie sich vor etwas mehr als einem Jahr zur Arbeitsgemeinschaft „Anwältinnen“ zusammenschlossen. Rechtsanwältin Silvia Groppler ist Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft:

Take 22 (Groppler)

Letztendlich sind in wesentlichen Gremien, Verbänden, die Anwältinnen immer noch völlig unterrepräsentiert. Eines unserer Ziele ist es auch, Frauen, also Anwältinnen, in Machtpositionen hineinzubringen, und zwar in allen Bereichen, wo es möglich ist. Wir haben es jetzt inzwischen geschafft, dass die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen auch im DAV mit im Vorstand ist. Das ist jetzt gerade erst auf dem Deutschen Anwaltstag in Dresden geschehen, und da gibt es immer noch eine kleine Gruppe von Frauen, die überhaupt eine Chance bekommen. Das müssen wir ändern. Ein weiteres Ziel in diesem Zusammenhang ist aber auch die Qualifikation von Anwältinnen voranzutreiben, weil wir feststellen, dass ein Großteil der Fachanwältinnen und Fachanwälte, dass das Rechtsanwälte sind und keine Anwältinnen, und auch da muss sich was ändern. Das hat auch wieder damit zu tun, dass wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern müssen und hier einfach die Rahmenbedingungen verbessern müssen.

Autorin

Das weibliche Denken ist mit dem Richteramt sehr wohl vereinbar, darüber braucht man eigentlich kein Wort mehr zu verlieren, ebenso mit dem Ehrenamt einer Rechtsanwaltskammer-Präsidentin. Das weibliche Denken in der Justiz hat – ganz anders, als die Herren des Richterbundes in den Zwanziger Jahren sich das dachten – Gesetzgebung und Rechtsprechung inzwischen sogar entscheidend beeinflusst. In den frühen Jahren

der Bundesrepublik zum Beispiel galt es, den Stichentscheid des Vaters abzuschaffen, der im Familienrecht dem Vater das letzte Wort gab, wenn die Eltern sich nicht einigen konnten: ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Jutta Limbach und weitere Mitstreiterinnen des Juristinnenbundes zogen vor das Bundesverfassungsgericht und bekamen Recht. Weitere Reformen im Familienrecht folgten.

Margarete von Galen hat sich lange Zeit, bevor sie zur Präsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer gewählt wurde, eines ganz besonderen Themas angenommen, das sie seit den 80er Jahren nicht mehr losließ, über das sie promovierte und im vergangenen Jahr ein Buch veröffentlichte: „Rechtsfragen der Prostitution“.

Anfang der 80er Jahre war die Anwältin in der Alternative Liste aktiv, dem heutigen Bündnis90/Die Grünen, und mit Frauenfragen befasst. Da stieß sie auf die Situation der Prostituierten, die weitgehend rechtlos waren. Sie konnten zum Beispiel keinen Schutz arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen in Anspruch nehmen, mussten aber Steuern zahlen. Ihre Tätigkeit galt als sittenwidrig, deshalb hatten sie keine Möglichkeit, säumige Freier zu verklagen. Margarete von Galen kam in Kontakt mit der Selbsthilfe-Organisation Hydra.

Take 23 (von Galen)

Da habe ich dann den Kontakt da gehalten und auch immer mitgearbeitet an Überlegungen und Vorstößen und so weiter dahingehend, dass man ein Gesetz schaffen muss, das die Diskriminierung beseitigt. Und dann gab es 1990 den ersten Gesetzesentwurf der Grünen und über die Jahre im Sinne eines steten Tropfens hat es dann letztendlich dazu gereicht, dass in dem Moment, wo dann die Grünen mit an die Bundesregierung kamen, ein kleines Gesetz gemacht wurde, was zumindest das, was wir seit vielen Jahren versucht haben zu erreichen, in Ansätzen erreicht.

Autorin

Margarete Gräfin von Galen, Präsidentin der Berliner Rechtsanwaltskammer, Strafverteidigerin, Mutter von vier Kindern, ist pragmatisch, zielstrebig und ausdauernd. Nur so kann sie den Berufs- und Familienalltag bewältigen und sich trotzdem noch ein wenig Freizeit erkämpfen, in der sie gern Klavier spielt, Klassische Musik hört, in Popkonzerte geht, auf jeden Fall Sport treibt und auf keinen Fall Krimis liest.

Take 24 (von Galen)

Jetzt lese ich zum Beispiel gerade die Autobiographie von Madeleine Albright, was irgendwie Spaß macht, weil es auch so ein bisschen, ich meine, ich bin sicher nicht amerikanische Außenministerin, das ist sicher nicht zu vergleichen, aber manche Dinge sind dann eben doch ähnlich. Die ja auch Kinder hat, als sie dann in die Politik ging, waren die Kinder schon groß, aber trotzdem, die schreibt auch viel von Verbindung vom Familienleben und auch Frau und Politik und so weiter. Das macht mir dann Spaß, wenn man auch so ein bisschen die Parallelen zum eigenen Leben ziehen kann.
